

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
Parteienverkehr Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8-12 Uhr

9-N-81118/4 Bearbeiter 02742/2551 27. Oktober 1981
 Fuchs Klappe 15

Betrifft
RÖSCHL Helga, Wien; Naturdenkmalerklärung
1 Gelbkiefer in der KG. Hutten, Gde. Eichgraben

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten erklärt gemäß
§ 9 Absatz 1 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-2, die
Gelbkiefer (pinus ponderosa), Höhe ca. 21 m,
Umfang 2.80 m, Alter ca. 100 jg., Parzelle 1313,
EZ. 585, KG. Hutten, Gemeinde Eichgraben, in
Bahnhofsnähe,
zum Naturdenkmal.

Begründung

Wie durch eine Erhebung der Bezirksforstinspektion
St. Pölten festgestellt wurde, stellt dieses Naturge-
bilde ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes
dar.

Da der Eigentümer mit der Unterschutzstellung einver-
standen ist, war spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustel-
lung schriftlich oder telegrafisch Berufung bei der Be-
zirkshauptmannschaft St. Pölten eingebracht werden, die
diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Beru-
fungsantrag zu enthalten hat und mit S 100,-- zu stem-
peln ist.

Ergeht an

- 1) Frau Helga Röschl, Hahngasse 7/26a, 1090 Wien;
- 2) Herrn Bürgermeister von Eichgraben;
- 3) das Bezirksgericht Neulengbach, Abteilung Grundbuch,
3040 Neulengbach;
- 4) die Bezirksforstinspektion 3100 St. Pölten;
- 5) das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/3,
1014 Wien (2-fach);

Ergeht zur Kenntnis an

- 6) den Verein Umweltschutz Eichgraben, Am Stein,
Johannesstraße 1, 3032 Eichgraben.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Michalitsch
Wirkl. Hofrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Widerwat

Vorstehender Bescheid ist rechtskräftig und unterliegt
keinem die Vollstreckbarkeit hemmenden Rechtszug.

St.Pölten, 17.Dezember 1981 Für den Bezirkshauptmann


(Dr. Sodar)

